

Leitfaden zur Tötung von Ferkeln bis 30 kg per Bolzenschuss und Gehirn-/ Rückenmarkszerstörer¹

Dieser Leitfaden ist Teil eines Forschungsprojektes zur Entwicklung einer praktikablen kombinierten Betäubungs- und Tötungsmethode von Ferkeln am landwirtschaftlichen Betrieb.

Das Projekt wurde gefördert von den Landwirtschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.



Arbeitsschritt	Saugferkel	Ältere Ferkel
1. Entscheidung	Die Entscheidung für eine Nottötung darf nur für jedes Tier im Einzelfall und von dafür sachkundigen Personen getroffen werden. Sie sollte von allen verantwortlichen Personen (dem für den Stall zuständigen Mitarbeiter sowie ggf. dem Vorgesetzten und der Person, die die Tötung vornimmt) einheitlich und gemeinsam getroffen werden. Nur bei einer infausten Prognose (z.B. Missbildungen) oder nachdem Behandlungs-/Managementmaßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben, darf eine Nottötung erfolgen (vergleiche für Saugferkel Ferkelerlass M-V ² und Stellungnahme der TVT ³).	
2. Vorbereitung	Die zu tötenden Tiere werden schnellstmöglich von einer dafür sachkundigen Person getötet. Sie werden bis zur Tötung unter geeigneten Bedingungen gehalten. Saugferkel verbleiben dazu im Ferkelnest (ggf. in einer Isolierbucht), ältere Tiere werden tierschutzgerecht (siehe 4. <i>Ruhigstellung</i>) in den Tötungsbereich verbracht. Ein für die jeweiligen Ferkel geeigneter Temperaturbereich (ggf. Wärmelampe erforderlich), ausreichend Platz sowie bei älteren Ferkeln die Versorgung mit Wasser müssen bis zur Tötung gewährleistet sein.	

¹ Ein Tötungsverfahren muss im Anschluss an den Schuss angewendet werden (vorbehaltlich rechtliche Änderung TierSchIV).

² www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=128526

³ <http://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50>

<p>3. Geräte und Einrichtungen</p>	<p>Es werden folgende Geräte und Einrichtungen benötigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Fixierungsmöglichkeit 2.) Schussgerät („Blitz-Kerner“ / „Ferkelblitz“) plus gleichartiges Ersatzgerät 3.) ausreichend grüne Ladungenⁱ 4.) Gehirn-/ Rückenmarkszerstörer (oder Entblutemesser) 5.) ggf. Waage 		 <p>Gehirn-/Rückenmarkszerstörerⁱⁱ</p>	
	<p>Ferkel bis ca. 2,5 kg</p> <p>Ferkel können bis zu einem Gewicht von ca. 2,5 kg mit der Kopfstützeⁱⁱⁱ ruhiggestellt werden (abhängig von der Handgröße und Kraft des Anwenders auch größere möglich). Die Kopfstütze ist mobil und kann mithilfe von Schraubzwingen beliebig an Buchtenwänden befestigt werden.</p>		<p>Ferkel ab ca. 2,5 kg</p> <p>Ferkel ab einem Gewicht von ca. 2,5 kg werden in einem Netz^{iv} fixiert, das z.B. über einen Rollwagen^v gespannt wird. Der Rollwagen mit Netz zur Fixierung von älteren Ferkeln ist nur bedingt mobil und sollte auch aus Hygienegründen an einem festen Ort verbleiben.</p>	
	<p>Ferkel bis 5 kg</p> <p>Für Ferkel bis zu einem Gewicht von 5 kg wird das Schussgerät „Ferkelblitz“^{vi} mit der grünen Ladungⁱ verwendet.</p>	 <p>„Ferkelblitz“^{vi}</p>	<p>Ferkel ab 5 kg</p> <p>Für Ferkel ab einem Gewicht von 5 kg wird das Schussgerät „Blitz-Kerner“^{vi} mit der grünen Ladungⁱ verwendet.</p>	 <p>„Blitz Kerner“^{vi}</p>

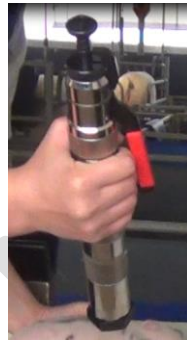
**4.
Ruhigstellung /
Fixierung**

Der Schussapparat wird gespannt und anschließend so gehalten, dass der Abzugshebel mit einem oder mehreren darunter geschobenen Fingern gegen ein versehentliches Auslösen gesichert ist. Dann wird das Saugferkel mit der freien Hand unter dem Bauch gefasst (bei agilen Ferkeln Vorderbeine in der Hand mitfixieren) und mit dem Kopf auf die Kopfstütze gelegt.

Tragen / Halten



Schussgerät sichern



Fixierung



Das Ferkel wird ordnungsgemäß angehoben (den ganzen Körper umfassen, nicht an einzelnen Körperteilen (Beine, Ohren, Schwanz) heben / tragen!) und mittig auf das Netz gesetzt. Dann werden die Beine einzeln durch die Maschen des Netzes geschoben. Je ruhiger man dabei vorgeht, desto ruhiger bleibt auch das Ferkel. Wenn das Tier aufgeregt reagiert, sollte man kurz abwarten (aufpassen, dass das Ferkel dabei nicht herunterfällt); meist beruhigt es sich nach kurzer Zeit wieder. Die Position auf dem Netz muss es ermöglichen, dass der Kopf des Ferkels so angewinkelt werden kann, dass zwischen Stirn und Nacken möglichst ein rechter Winkel entsteht. Dafür muss sich der Kopf ggf. über dem vorderen Rand des Netzes befinden (je nach Spannungsgrad des Netzes).

Tragen



Fixierung



Der Ansatz des Schussgerätes erfolgt **bei Saugferkeln ca. 1,5 - 2 cm über Augenhöhe** in der Medianen (= ca. auf halber Strecke zwischen Augen und Ohrenansatz).

Bei **größeren Ferkeln erfolgt der Ansatz ca. 3 - 3,5 cm über Augenhöhe** in der Medianen.

Die **Schussrichtung soll dabei immer möglichst parallel zur Körperlängsachse in Richtung Schwanz** verlaufen (siehe Fotos bei „Ruhigstellung“).

**5.
Schussposition**



Saugferkel
1,2 kg
Lebendgewicht



Saugferkel
5 kg
Lebendgewicht



Größeres Ferkel
13 kg
Lebendgewicht



Größeres Ferkel
26 kg
Lebendgewicht

6. Wirkung

Achtung: Sobald der Schuss ausgelöst wurde, muss man innerhalb kürzester Zeit (oft < 1s) mit klonischen Krampfbewegungen v.a. der Beine der Ferkel rechnen! Saugferkel legt man nach dem Schuss auf den Boden (sonst Absturzgefahr) und überprüft die Betäubungswirkung.

Achtung: Sobald der Schuss ausgelöst wurde, muss man innerhalb kürzester Zeit (oft < 1s) mit heftigen klonischen Krampfbewegungen v.a. der Beine der Ferkel rechnen!

Nach dem Schuss wird das Schussgerät sofort zur Seite gelegt und das Ferkel mit beiden Händen im Netz festgehalten. Dazu sollte man mit einer Hand die Schultern und mit der anderen die Hinterbeine herunterdrücken. Bei großen Ferkeln (ab ca. 15-20 kg) ist dafür eventuell eine Hilfsperson nötig. Nach Abklingen der heftigsten Krampfbewegungen überprüft man die Betäubungswirkung.



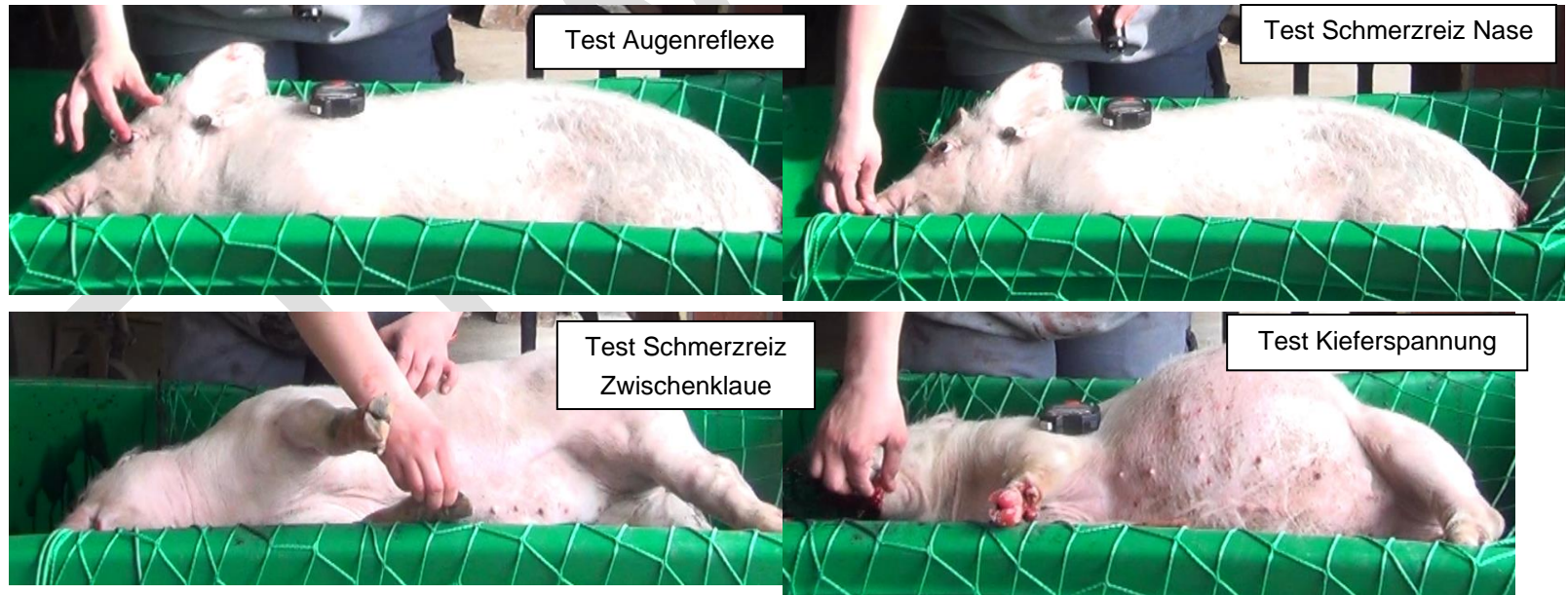
Die **korrekte Betäubungswirkung durch den Bolzenschuss** lässt sich anhand mehrerer Kriterien überprüfen.

Sofort nach dem Schuss kommt es zu den typischen Krämpfen (siehe „Wirkung“). In dieser Phase zeigt das Ferkel nur ungerichtete (unkontrollierte) Bewegungen; es versucht nicht, aufzustehen oder den Kopf anzuheben. Zudem dürfen bewusste Lautäußerungen (z.B. quieken, schreien) und / oder Atembewegungen nicht vorkommen.

Nach Abklingen der heftigsten Krämpfe können folgende Reaktionen überprüft werden:

- Das Ferkel atmet nicht mehr.
- Die Augen sind geöffnet, starr und die Pupille wird immer weiter.
- Bei Berührung der Augenlider und der Hornhaut bleibt das Auge offen und starr.
- Das Ferkel reagiert nicht auf Schmerzreize an der Nase oder im Zwischenklauenbereich (z.B. durch Kneifen mit den Fingern).
- Das Maul lässt sich ohne Widerstand öffnen (fehlende Kieferspannung).

7. Überprüfung der Betäubungswirkung



	<p>Im Falle eines Fehlschusses muss das Ferkel sofort nachgeschossen werden!</p> <p>Es handelt sich um einen Fehlschuss, wenn eines der folgenden Anzeichen auftritt:</p> <ul style="list-style-type: none">• >1x Augenreflexe (Lid-, Corneal- oder Pupillenlichtreflex) positiv• >1x spontaner Lidschluss• gerichtete Augenbewegungen• Lautäußerungen• >3 Atembewegungen (sichtbar am Maul und / oder Bauch)• gerichtete Bewegungen (z.B. Aufrichten, Kopfanheben)• >1x Schmerzreiz positiv
<p>8. Tötungsverfahren</p>	<p>Ein Tötungsverfahren ist nach aktueller Rechtslage immer anzuschließen (*). Das Tötungsverfahren darf erst angewendet werden, nachdem überprüft wurde, dass das Tier betäubt ist. Bei Zweifeln an der Betäubungswirkung muss zunächst nachgeschossen werden (siehe 7. <i>Überprüfung der Betäubungswirkung</i>).</p> <p>Der Gehirn-/Rückenmarkszerstörer wird nach dem Schuss durch das Schussloch in Richtung auf den Schwanz des Tieres eingeführt und so weit wie möglich vorgeschoben. Danach wird er einige Male in verschiedene Richtungen vor- und zurückbewegt, wodurch das Gehirn und eventuell Teile des Rückenmarks zerstört werden, so dass das Tier getötet wird.</p> <p>Als Alternative zum Gehirn-/Rückenmarkszerstörer kann auch eine Entblutung durchgeführt werden. Dabei müssen die großen Gefäße in Herznähe oder am Hals durchtrennt werden, durch die das Gehirn mit Sauerstoff versorgt wird.</p> <p>*Ein Tötungsverfahren wäre auch bei einer möglichen Anwendung als einstufiges Verfahren immer anzuwenden, wenn der Tod nach dem Bolzenschuss nicht eintritt.</p>  <p>Anwendung Gehirn-/ Rückenmarkszerstörer</p>

9. Überprüfung der Tötung

Nach der Tötung muss das Ferkel so lange beobachtet werden, bis keine Bewegungen mehr erkennbar sind. Anschließend sollte das Tier für mindestens 10 Minuten einer Kontrolle zugänglich bleiben. Bevor die getöteten Ferkel in den Konfiskat-Bereich verbracht werden, muss jedes einzelne Tier nochmals sorgfältig auf jedwede Bewegungen bzw. die sicheren Anzeichen des Todes geprüft werden.

Anzeichen des Todes sind:

- keinerlei Bewegungen (auch keine ungerichteten, z.B. Zuckungen der Beine)
- schlaaffe Muskulatur
- Pulslosigkeit / kein Herzschlag fühl- und hörbar
- Blässe, evtl. Totenflecken (rotviolette bis blaugraue Verfärbung der Haut)
- „struppiges Aussehen“ (weil die Körperhaare sich aufstellen)
- Abkühlung des Körpers
- weite, starre Pupillen



Copyright © 2018 bsi Schwarzenbek
Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung
Postfach 1469, 21487 Schwarzenbek
cm@bsi-schwarzenbek.de

Alle Rechte vorbehalten. Drucke, fotomechanische Vervielfältigungen, Einspeicherungen und Verarbeitungen, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Copyrightinhaber.

ⁱ Hersteller: turbocut Jopp GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

ⁱⁱ Hersteller: KARL SCHERMER GmbH & Co. KG, Ettlingen

ⁱⁱⁱ Hersteller: Animal Welfare Service GmbH, Welper

^{iv} handelsübliches Ladungssicherungsnetz für PKW-Anhänger, Maschenweite ca. 55 mm

^v Hersteller: GFS Top-Animal-Service GmbH, Ascheberg (Außenmaße L x B x H: 131 cm x 70 cm x 74 cm)